

Kr. Coesfeld
Nachträge

894

1398 Juni 6 [des seesten tags in dem Brachmonde].

[50

24

Diederich, Herr zu Dune und zu Broich, sein Sohn Diederich und des letztern Frau Lucie (Lucia) nehmen als Lehnsman an Henzen gnamt Speiß, Scholtifhen zu Esch, und geben ihm zu Mannlehen ihren Zehnten zu Zrich (Zlerich) in Clottener Gericht mit allem Zubehör; der Lehnsman muß jährlich aus dem Zehnten der Frau Margreten von Dune, Abtiffin zu Dietkirche (Dietkirchen bei Bonn), ihrer Schwester und Muhme, auf Lebenszeit 4 Malter Korn geben; nach ihrem Tode denjenigen, den sie (Aussteller) die 4 Malter zuwenden werden; außerdem den Gebrüdern Heinrich und Johanne von Rylle 5 Malter Korn und Gobelen Symerer von Klotten 3 Malter Korn. Noch andere Bestimmungen.

Kopie 17. Jhdts. im Kopiar, fol. 136/37. — Generalia Nr. 25.